

Einführung in die Wirtschaftspolitik

PD Dr. Jochen Hartwig
KOF ETH
hartwig@kof.ethz.ch
Tel.: 044 632 73 31

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Wiederholung

- **Wettbewerbspolitik bildet die Überschneidungsfläche der Allokations- und der Ordnungspolitik.**
 - Monopole/Oligopole führen zu Marktversagen (=ineffizienter Allokation).
 - Den Schutz des Wettbewerbs in der Wirtschaftsverfassung zu verankern und Wettbewerb tatsächlich durchzusetzen sind Aufgaben der Ordnungspolitik in ungeplanten Wirtschaftsordnungen.
- Literaturhinweis zum Teil Wettbewerbspolitik:
Ahrens/Feser, Kap. 2.1-2.4.

2

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Wiederholung: Wie war die Wichtigkeit von Wettbewerb begründet worden?

- In dem **Modell** der Wirtschaft, das die **Wohlfahrtsökonomie** benutzt, ist **Wettbewerb eine notwendige Bedingung für das Erreichen des wohlfahrtsmaximierenden Gleichgewichts.**

3

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Wiederholung: Wie war die Wichtigkeit von Wettbewerb begründet worden?

- Im **Modell-Markt** mit einer Angebots- und einer Nachfragekurve, einem Preis an der Ordinate und einer Menge an der Abszisse muss man Wettbewerb postulieren, damit Bewegungen auf den Kurven möglich sind.
 - **Nur bei Wettbewerb führt ein Überangebot dazu, dass der Preis sinkt und sich die angebotenen und nachgefragten Mengen hin zum Gleichgewicht bewegen, wo die Summe der Renten (Wohlfahrt) maximal ist.**

4

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Wiederholung: Wie war die Wichtigkeit von Wettbewerb begründet worden?

- **Ohne Wettbewerb kann es auf Tauschmärkten zwar zu Pareto-Verbesserungen kommen, aber es besteht keine Gewähr für das Erreichen des Pareto-Optimums.**
- **Erinnerung:** Das Wohlfahrtsmaximum und das Pareto-Kriterium liefern der praktischen Wirtschaftspolitik Handlungsanweisungen (vgl. Einleitung).

5

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Zusammenfassung: Wieso ist die vollständige Konkurrenz die ideale Marktform? – Funktionen des Wettbewerbs

- **Maximierung der Summe aus Produzenten- und Konsumentenrente** → „**Allokationsfunktion**“ des Wettbewerbs
- Das **freie und eigennützige Verhalten** der Konsumenten und Unternehmer steuert die Wirtschaft → „**Freiheitsfunktion**“ des Wettbewerbs
 - **Auch: Einschränkung privater Wirtschaftsmacht durch den Wettbewerb.**
- Dank dieser dezentralen Organisation passt sich die **Wirtschaft flexibel** an neue Ereignisse, Produkte und Technologien an (Marktmechanismen führen zu neuem Gleichgewicht) → „**Innovationsfunktion**“ des Wettbewerbs

6

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Wieso erhält sich der Wettbewerb nicht von selbst?

- „Wettbewerb ist weder bequem noch risikolos. Er nötigt die Produzenten zu ständiger Anpassung an die Konsumentenwünsche und die kostengünstigste Produktionsmethode. Misslingt diese Anpassung, drohen Verluste (im Extremfall der Konkurs). Wettbewerb scheint der Realisierung der Gewinnmaximierungsabsicht geradezu im Wege zu stehen.“ (Ahrens/Feser)
 - Bei freiem Marktzutritt ist der Gewinn langfristig gleich Null, vgl. Mankiw, Kap. 14.
 - Anreiz zur Beschränkung des Marktzutritts/Wettbewerbs durch die etablierten Anbieter

7

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Wieso erhält sich der Wettbewerb nicht von selbst?

- Grund 1: Unternehmen wollen den Wettbewerb als (möglicherweise existenzbedrohende) „Quelle von Unsicherheit und Gefahr“ (Streit) ausschalten.
- Grund 2: Im Vergleich mit dem Wettbewerbsmarkt können im Monopol- oder Oligopolmarkt höhere Gewinne erzielt werden.

8

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Gewinnmaximierung eines Monopolisten (vgl. Mankiw, Kap.15)

Allgemein: Gewinn ist maximal, wenn

Grenzertrag = Grenzkosten

Ertragsseite:

Bei vollkommener Konkurrenz gilt Marktpreis = Grenzertrag
Monopolist kann den Preis beeinflussen durch Variation der Angebotsmenge.

Kostenseite:

wie bei vollkommener Konkurrenz

Wie bei vollkommener Konkurrenz gilt: Solange die letzte Einheit den Gesamtertrag um mehr als ihre Kosten erhöht, lohnt es sich, sie zu produzieren. Der Monopolist kann aber die PAF ins Kalkül ziehen.

9

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Gewinnmaximierung eines Monopolisten

Gewinn = Preis mal Menge – Gesamtkosten

$$\max_x G(x) = P_x \cdot x - K(x)$$

$$\frac{dG(x)}{dx} = \frac{d(P_x \cdot x)}{dx} - \frac{dK(x)}{dx} = 0 \quad \frac{d(P_x \cdot x)}{dx} = \frac{dK(x)}{dx}$$

$$P_x = a - bx \quad \text{Grenzertrag} = \text{Grenzkosten}$$

$$P_x \cdot x = (a - bx) \cdot x = ax - bx^2$$

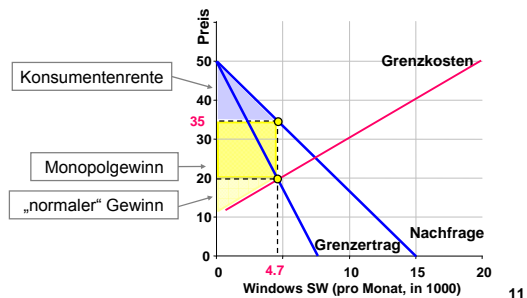
$$\frac{d(P_x \cdot x)}{dx} = a - 2bx$$

Bei linearen Nachfragekurven hat die Grenzertragskurve die doppelte Steigung der Nachfragekurve.

10

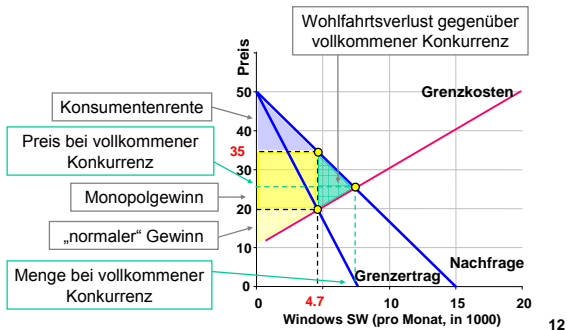
Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Wohlfahrtsanalyse des Monopols



Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Wohlfahrtsanalyse des Monopols



Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Wirtschaftspolitische Handlungsbedarf im Monopolfall

- Das Monopol steht der Maximierung der **gesamtsellschaftlichen Wohlfahrt (Summe der Renten)** entgegen (→ Marktversagen) und muss daher verhindert bzw. aufgelöst werden.

13

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Oligopol (vgl. Mankiw, Kap. 16)

- In der Realität verbreitete Zwischenform zwischen vollkommener Konkurrenz und Monopol
- Einige wenige Anbieter verkaufen ein gleiches Produkt.
- Die Interdependenz zwischen Aktionen der einzelnen Anbieter ist von zentraler Bedeutung.
 - Wie reagieren die Konkurrenten auf eine Preissenkung?
 - Wie reagieren sie auf eine Werbekampagne?
- Jeder Anbieter muss bei seinen Entscheidungen die Reaktionen der anderen Anbieter voraussehen („strategisches Verhalten“).

14

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Oligopol

- **Höchster Gewinn, wenn sich die Unternehmen gemeinsam wie ein Monopol verhalten → Kartell.**
 - Aber: Kurzfristig kann es sich lohnen, einen niedrigeren Preis als die anderen Unternehmen im Kartell anzubieten, um Marktanteile zu gewinnen.
 - Die **mögliche Instabilität des Kartells** – aufgrund des eigennutzenmaximierenden Verhaltens der Kartellbrüder – kann mit Instrumenten der **Spieltheorie** analysiert werden.

15

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Oligopol

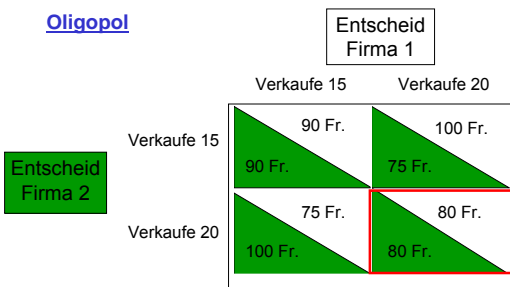
• **Beispiel**

- Die Marktnachfragefunktion für ein Produkt sei so, dass zu einem Preis von 6 die Menge 30 verkauft werden kann.
- Soll die Menge 35 verkauft werden, so muss der Preis auf 5 gesenkt werden.
- Soll die Menge 40 verkauft werden, so muss der Preis auf 4 gesenkt werden.
- Soll die Menge 45 verkauft werden, so muss der Preis auf 3 gesenkt werden.

16

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Oligopol



17

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Oligopol

- **Dominante Strategie:** Jeder verkauft die Menge 20.
- Der Gewinn ist grösser, unabhängig davon, ob die andere Firma 15 oder 20 verkauft.
- 20/20 = „**Nash-Gleichgewicht**“.
- Keine Firma hat einen Anreiz, noch mehr anzubieten, da der Gewinn dann sinken würde ($25 \times 3 = 75 < 80$).
- Beachte: 15/15 („kooperative“ Kartell-Lösung) wäre für beide besser.

18

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Oligopol

- Wenn die Anbieter im **nicht-kartellierten** Oligopol ihre gewinnmaximierenden Mengen wählen, wird
 - das **Angebot grösser** als im Monopol/Kartell, aber **kleiner** als im vollkommenen Wettbewerb,
 - der **Marktpreis tiefer** als im Monopol/Kartell, aber **höher** als im vollkommenen Wettbewerb.

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Fazit

- Monopole/Oligopole verringern die Wohlfahrt (Summe der Renten) und sind daher ineffizient.
- Aus einem Wettbewerbsmarkt wird aufgrund der bestehenden Anreize zu Wettbewerbsbeschränkungen „automatisch“ ein Oligopol/Monopol, wenn man alles laufen lässt.
 - **Marktversagen!**
 - **Wettbewerbspolitische Handlungsbedarf!**
- **Offene Frage: Wie soll der Wettbewerb konkret beschaffen sein?**

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs I – Vollständige Konkurrenz

- Leitbild des **Ordoliberalismus** (*Walter Eucken*)
- **Betont die Allokationsfunktion des Wettbewerbs**
- **Empfehlung:** Die Wettbewerbspolitik soll den tatsächlichen Wettbewerb so weit wie möglich dem theoretischen Ideal der vollständigen Konkurrenz annähern (obwohl dessen Bedingungen unrealistisch sind).

- ⇔ Vollständige Markttransparenz
- ⇔ Unbegrenzte Mobilität von Gütern und Faktoren
- ⇔ Keine Barrieren des Marktzu- und -austritts
- ⇔ Unbegrenzte Teilbarkeit von Gütern und Faktoren
- ⇔ Unendlich hohe Anpassungsgeschwindigkeit

⇒ ...

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs I – Vollständige Konkurrenz

- **Konsequenzen für die Wettbewerbspolitik:**
 - Abbau von Marktzutrittsbarrieren
 - Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen
 - Fusionskontrolle und Entflechtung

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs I – Vollständige Konkurrenz

- **Kritik an dem Leitbild**
 - Warum sollte man etwas anstreben, von dem man von vornherein weiss, dass man es nicht erreichen kann?
 - Grossunternehmen mit Massenproduktionsvorteilen sind effizienter als viele Kleinbetriebe.
 - Wäre das Ideal verwirklicht, würden sich wettbewerbliche Vorstösse, wie Innovationen, nicht lohnen, da sie von allen vorhergesehen und sofort imitiert würden.
 - Es würde nichts mehr passieren („Schlafmützenkonkurrenz“, *F. A. Lutz*)
 - Wettbewerb benötigt eine gewisse Unsicherheit, time-lags etc.

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs II – Funktionsfähiger Wettbewerb

- **Hauptvertreter:** *John M. Clark* (1940)
- **Leitbild schreibt keine bestimmte Marktstruktur als „optimal“ vor.**
- Vorschlag eines – theoretisch nicht geschlossenen – Kriterienkatalogs, anhand dessen die Funktionsfähigkeit von Wettbewerb auf konkreten Märkten (mit monopolistischen/oligopolistischen Elementen) überprüft werden kann.
 - **Marktstruktur-Kriterien**
 - **Marktverhaltens-Kriterien**
 - **Marktergebnis-Kriterien**

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs II – Funktionsfähiger Wettbewerb

• **Marktstruktur-Kriterien**

- Zahl und relative Grösse der Anbieter/Nachfrager
- Vorhandensein von Marktzutrittsbeschränkungen
- Alter der Branche (Marktphase)
 - In ganz jungen Branchen ist es normal, dass der Innovator ein Monopol hat (u.U. sogar patentgeschützt)
- Umfang der Verflechtungen zwischen den Anbietern
- Ausmass der Produktdifferenzierung
- Grad der Markttransparenz

} Ist hoch oder tief gut?

25

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs II – Funktionsfähiger Wettbewerb

• **Marktverhaltens-Kriterien**

- Preis- und sonstige Verkaufsstrategien
- Wettbewerbsbeschränkungen schon vorgekommen?
- Innovationsaktivitäten
- Preisreagibilität der Nachfrage

26

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs II – Funktionsfähiger Wettbewerb

• **Marktergebnis-Kriterien**

- Preisniveau
- Kostenniveau
- Gewinnniveau
- Produktqualität
- Marktversorgung
- Tempo des technischen Fortschritts
- Werbeaufwand
- Kapazitätsauslastung

27

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs II – Funktionsfähiger Wettbewerb

• **Wettbewerbspolitischer Handlungsbedarf**

- Wettbewerbsbehörde macht auf allen Märkten Strukturtests. Erst wenn dieser Test den Verdacht auf nicht funktionierenden Wettbewerb begründet, werden Marktverhaltens- und -ergebnistests gemacht.
- Wenn der Markt den Verhaltenstest besteht, könne trotz (z.B.) weniger Anbieter von funktionsfähigem Wettbewerb ausgegangen werden.
- Wenn alle Tests darauf hinweisen, dass der Wettbewerb auf diesem Markt nicht funktionsfähig ist: Fusionsverbot oder Entflechtung

28

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs II – Funktionsfähiger Wettbewerb

• **Kritik an dem Leitbild**

- Zu viele Kriterien
- Kriterien nicht operational: Ist ein bestimmtes Preis- oder Gewinnniveau „zu hoch“?
- Bei manchen Kriterien ist nicht eindeutig, zu welchem Test sie gehören, z.B. Produktdifferenzierung: Struktur oder Verhalten?
- Gewichtung der Kriterien fehlt.
- Es wird Kausalität zwischen Struktur, Verhalten und Ergebnis unterstellt.

29

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs III – Optimale Wettbewerbsintensität

- **Hauptvertreter:** Erhard Kantzenbach (1966)
- **Betont die Innovationsfunktion des Wettbewerbs**
- **Dynamische Sicht**, während das Konzept der vollständigen Konkurrenz ein statisches Konzept ist
- **Wettbewerbsintensität = „Geschwindigkeit, mit der die Vorsprungsgewinne, die der technische Fortschritt den Unternehmen einbringt, von der Konkurrenz wieder weggefressen werden“** (Kantzenbach)
- Sie ist **potenziell** um so höher, je **geringer** die Zahl der konkurrierenden Unternehmen und je vollkommener (transparenter) der Markt ist.

30

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs III – Optimale Wettbewerbsintensität

- Hohe **potenzielle** Wettbewerbsintensität beim Duopol (→ zwei Anbieter, viele Nachfrager, homogene Güter, vollständige Markttransparenz)
- Geringe **potenzielle** Wettbewerbsintensität beim Polypol (→ viele Anbieter und Nachfrager, Marktvollkommenheit ist zwar in der Theorie, aber kaum in der Praxis gegeben)
- **Aber:** Je grösser die potenzielle Wettbewerbsintensität, desto grösser ist auch das Ausmass an Wettbewerbsbeschränkungen, so dass die **effektive Wettbewerbsintensität** bei zunehmender Konzentration nach Überschreiten eines Maximalwerts wieder abnimmt.

31

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs III – Optimale Wettbewerbsintensität

- Die **optimale** (maximale effektive) **Wettbewerbsintensität** herrscht bei der Marktform des „**weiten Oligopols**“.
→ Diese Marktform liefere die optimalen Ergebnisse.
- **Wettbewerbspolitische Handlungsbedarf**
→ Entflechtung enger Oligopole
→ Förderung von Unternehmenszusammenschlüssen im Polypol

32

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs III – Optimale Wettbewerbsintensität

- **Kritik an dem Leitbild**
 - zu wenige Kriterien (nur: Anbieterzahl, Markttransparenz)
 - zu unpräzise („eng“, „weit“ ...)
 - Wettbewerbsintensität nicht messbar
 - Besteht der Zusammenhang zwischen Anbieterzahl und Wettbewerbsintensität überhaupt?
 - Besteht der kausale Zusammenhang zwischen Marktstruktur und -ergebnis?

33

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs IV – „Wettbewerbsfreiheit“

- **Hauptvertreter:** *Erich Hoppmann* (1968)
 - **Betont die Freiheitsfunktion des Wettbewerbs.**
 - **Bezweifelt den Kausalzusammenhang zwischen Marktstruktur und -ergebnis** (gegen Leitbild II und III)
 - Wenn nur „Wettbewerbsfreiheit“ (=Handlungs-/ Wahlfreiheit) und Unternehmergeist herrschen, sind „gute“ Marktergebnisse garantiert.
 - Marktstruktur- und -ergebnistests sind irrelevant.

34

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs IV – „Wettbewerbsfreiheit“

- **Wettbewerbspolitischer Handlungsbedarf**
 - **Alle** (staatlichen) **Wettbewerbsbeschränkungen abbauen** bis hin zum Patentschutz: Freiheit zu Vorstoss und Imitation müsse gewährleistet sein.
 - **Beseitigung aller** (staatlichen) **Marktzutrittsbarrieren**

35

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs IV – „Wettbewerbsfreiheit“

- **Wettbewerbsbeschränkungen (= Einschränkungen der Wettbewerbsfreiheit) werden geduldet:**
 - wenn sie auf **natürlichen Monopolen** beruhen (vgl. Teil Allokationspolitik)
 - wenn sie auf **überlegener Marktleistung** beruhen (→ „Bill-Gates-Monopole“)
 - Sie zu zerschlagen wäre gegen die Wirtschaftsfreiheit und würde falsche Anreize setzen.
 - Sie können im Wettbewerb wieder aufgelöst werden.

36

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs IV – „Wettbewerbsfreiheit“

- **Kritik an dem Leitbild**
 - Ziemlich naive Auffassung über den Zusammenhang zwischen „Wettbewerbsfreiheit“, „Unternehmergeist“ und „guten Marktergebnissen“
 - Was heisst „Wettbewerbsfreiheit“ genau?
 - Wer entscheidet, ob eine Wettbewerbsbeschränkung tatsächlich auf „überlegener Marktleistung“ beruht?
 - Verbot von Patentschutz kann die Initiative schädigen.

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs V – Chicago School

- **Hauptvertreter:** *H. Demsetz, G. Stigler, R. Posner, ...*
- **Sehr Staats-averse Schule:** Wenn etwas nicht funktioniert, z.B. der Wettbewerb, ist sowieso meistens der Staat schuld.
- **Private Wettbewerbsbeschränkungen werden nicht akzeptiert**, sofern es sich um **Behinderungsmisbrauch** oder **abgestimmtes Verhalten** (s.u.) handelt.
 - Hier besteht Handlungsbedarf für den Staat.
- **Hauptpunkt:** Unternehmensgrösse ist kein Problem für den Wettbewerb, sondern etwas Gutes.
 - **Keine Entflechtungsmassnahmen oder Fusionskontrollen (antitrust) durch den Staat!**

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs V – Chicago School

- **Begründung:** Unternehmen wachsen aus Kostengründen. **Skaleneffekte** (s.u.) erhöhen die Effizienz von grossbetrieblicher Produktion.
 - **Der Staat soll Effizienz nicht mindern oder bestrafen!**
- Grossunternehmen können den Marktzutritt anderer ja gar nicht verhindern. Wenn sie im Markt allein bleiben, dann nur deswegen, weil ihre höhere Kosteneffizienz abschreckend wirkt; aber dagegen ist nichts zu sagen.
 - **Ähnlichkeiten zu Leitbild IV**

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs V – Chicago School

- **Kritik an dem Leitbild**
 - Man kann die Produktionseffizienz nicht zum alleinigen Beurteilungsmassstab machen.
 - Keine empirische Bestätigung für die Behauptung, Unternehmenskonzentration wäre durch Produktionskostenvorteile begründet und gerechtfertigt.

40

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Leitbilder des Wettbewerbs – Fazit

- *Hoppmann*: „ungeheures Schlachtfeld von Modellruinen ..., auf denen in erhabener Einsamkeit je ein Nationalökonom sitzt“
- Die ultraliberale Position, dass Wirtschaftsfreiheit auch das Recht zu Wettbewerbsbeschränkungen einschliesst (→ **frühere Auslegung der Schweizer BV**), wird von keinem Leitbild unterstützt.
- Einigkeit herrscht, dass der Staat gegen bestimmte Wettbewerbsbeschränkungen (insb. Marktzutrittsbeschränkungen) vorgehen muss.

41

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Arten von (privaten) Wettbewerbsbeschränkungen

- **Abgestimmtes Verhalten (Kartelle)**
- **Missbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht**
 - „Ausbeutungsmissbrauch“
 - Behinderungsmissbrauch
- **Unternehmenskonzentration**

- **Neben privaten gibt es auch staatliche Wettbewerbsbeschränkungen, wie z.B. Zölle (= Marktzutrittsbeschränkung) oder den Patentschutz.**

42

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Arten von (privaten) Wettbewerbsbeschränkungen

- **Abgestimmtes Verhalten (Kartelle)**
 - Vertragliche Vereinbarung zwischen rechtlich selbständigen Unternehmen, sich keine Konkurrenz zu machen.
 - Es stellen sich dieselben negative Allokationsfolgen wie im Monopolfall ein: im Vergleich zum Wettbewerbsfall höhere Preise, niedrigere Angebotsmengen, höhere Gewinne, aber ein niedrigere Gesamtrente (s.o.).

43

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Arten von (privaten) Wettbewerbsbeschränkungen

- **Abgestimmtes Verhalten (Kartelle)**
 - Begünstigt wird die Kartellbildung durch
 - geringe Anbieterzahl
 - homogene Güter
 - ähnliche Kostenverläufe (insb. hohe Fixkosten)
 - hohe Marktzutrittsbarrieren
 - hohe Markttransparenz
 - späte Marktphase
 - Vgl. Leitbild III: Situation hoher *potenzieller* Wettbewerbsintensität schafft Anreize zur Wettbewerbsbeschränkung → Problem für Marktstrukturtest!

44

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Arten von (privaten) Wettbewerbsbeschränkungen

- **Abgestimmtes Verhalten (Kartelle)**
 - Inhalt des Kartellvertrages kann sein
 - einheitlicher Preis für alle (**Preiskartell**)
 - Produktionsmengen (**Quotenkartell**)
 - räumliche Aufteilung des Marktes (**Gebietskartell**)
 - Verkaufsbedingungen (**Konditionenkartell**)
 - Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen (**Submissionskartell**)
 - Weltweit bedeutendstes Kartell
 - **OPEC**

45

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Arten von (privaten) Wettbewerbsbeschränkungen

- **Abgestimmtes Verhalten (Kartelle)**
 - Bei gemeinsamer Verkaufsorganisation, die keine selbständige Preis- und Absatzpolitik der Kartellmitglieder mehr zulässt, spricht man von einem **Syndikat**.
 - Sind Kartelle erlaubt, drohen **Konventionalstrafen** bei Vertragsbruch.
 - Sind Kartelle verboten, können formlose Absprachen an die Stelle vertraglicher Vereinbarungen treten („**Frühstückskartelle**“). Sie sind allerdings auch illegal.
 - Absprachen sind in bestimmten **Oligopolmärkten** (Benzin) entbehrlich. **Parallelverhalten** erfolgt gewohnheitsmäßig, da alle um dessen Vorteilhaftigkeit wissen.

46

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Arten von (privaten) Wettbewerbsbeschränkungen

- **Missbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht**
 - Als „**Ausbeutungsmisbrauch**“ wird die Durchsetzung „zu hoher“ Preise (verglichen mit dem Wettbewerbsfall) oder das Bezahlen „zu tiefer“ Preise durch marktmächtige Nachfrager (z.B. Automobilkonzern gegenüber kleinen Zulieferern) bezeichnet, wie es für monopolistische Marktformen (inkl. Oligopole, Kartelle) typisch ist.
 - **Problem:** Ausbeutungsmisbrauch lässt sich zwar im theoretischen Modell (grafisch) schön ableiten, in der Praxis aber kaum beweisen, da man den Wettbewerbspreis (in Ermangelung von Wettbewerb) nicht kennt.

47

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Arten von (privaten) Wettbewerbsbeschränkungen

- **Missbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht**
 - **Behinderungsmisbrauch** liegt dann vor, wenn durch ein marktmächtiges Unternehmen Marktteilnehmer derselben oder der anderen Marktseite zu einem bestimmten Verhalten genötigt werden oder potentielle Wettbewerber vom Markteintritt abgehalten werden.
 - **Ausschliesslichkeitsvereinbarungen** (Du kaufst nur bei mir!)
 - **Kopplungsgeschäfte** (Du kaufst, was du willst – und noch etwas anderes dazu!)
 - **Vertriebsbindungen** (Du darfst nicht an jeden weiterverkaufen)
 - Liefersperren (**Boycott**)

48

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Arten von (privaten) Wettbewerbsbeschränkungen

- **Unternehmenskonzentration**
 - Umstritten ist, ob es sich hierbei um eine Wettbewerbsbeschränkung handelt (s.o., Chicago School).
 - Klar ist aber, dass ein Unternehmen um so mehr Marktmacht erhält, je grösser es wird und dass die Gefahr des Missbrauchs dieser Marktmacht besteht.
 - Kann zustande kommen durch
 - **internes Wachstum** (Unternehmen wächst schneller als die Konkurrenz)
 - **Zusammenschluss** von Unternehmen (Fusion, Übernahme, Beteiligungen ... In CH auch bedeutsam: **personelle Verflechtungen über Verwaltungsräte etc.**)
 - Marktaustritt von Unternehmen (**Verdrängung**)

49

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Arten von (privaten) Wettbewerbsbeschränkungen

- **Unternehmenskonzentration**
 - Den Nachteilen von Unternehmenskonzentration im Hinblick auf mögliche Wettbewerbsbeschränkungen steht der Vorteil der **economies of scale** (Skalenerträge) gegenüber:
 - Eine Verdoppelung der Inputs führt u.U. zu einer Mehr-als-Verdoppelung des Outputs bzw. Ertrags:
 $f(a \cdot x_1, a \cdot x_2, \dots) > a \cdot f(x_1, x_2, \dots)$
 - **Ursachen:** 1) technologische (Massenproduktionsvorteile, Fixkostendegression), 2) Beschaffungsvorteile (Mengenrabatte), 3) Finanzierungsvorteile (z.B. Zugang zum Aktienmarkt), 4) Einsparung von Transaktionskosten

50

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Arten von (privaten) Wettbewerbsbeschränkungen

- **Unternehmenskonzentration**
 - Messung:
 - 1) **Konzentrationsrate** (CR_x) = Anteil der x grössten Unternehmen am Marktumsatz
 - Vorteil: Anschaulich und leicht zu ermitteln
 - Nachteile:
 - Ist ein $CR_6 = 50\%$ wettbewerbspolitisch bedenklich oder nicht?
 - Relative Grösse der erfassten Unternehmen bleibt im Dunklen, ebenso der nicht erfassten.

51

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Arten von (privaten) Wettbewerbsbeschränkungen

Unternehmenskonzentration

→ Messung:

→ 2) **Herfindahl-Hirschman Index**: $HHI = 10000 \cdot \sum_{i=1}^n \left(\frac{\alpha_i}{A}\right)^2$

mit

n: Anzahl aller Unternehmen im Markt

α_i/A : Marktanteil jedes Unternehmens (A = 100)

→ Vorteile:

- berücksichtigt alle Unternehmen,
- berücksichtigt die relativen Grössen durch Quadrierung, da so das Gewicht der Grossunternehmen verstärkt wird.

→ Nachteile:

- hohe Datenerfordernisse
- schwer interpretierbar (hohe Konzentration bei HHI=2000?)

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Arten von (privaten) Wettbewerbsbeschränkungen

Unternehmenskonzentration

→ Messung:

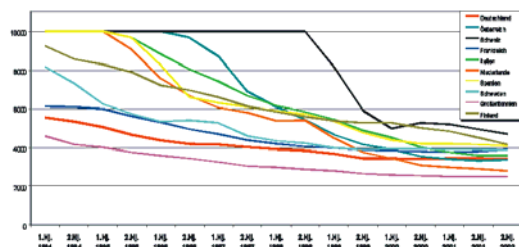
→ In den USA wird der **Herfindahl-Hirschman Index** zur Beurteilung von Fusionen benutzt:

- Fusionen gelten als unproblematisch, wenn der Post-Fusions-HHI ≤ 1000 .
- Märkte mit HHI zwischen 1000 und 1800 gelten als „moderately concentrated“.
- Fusionen gelten als problematisch, wenn der Post-Fusions-HHI > 1800 und $\Delta HHI > 100$.

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Arten von (privaten) Wettbewerbsbeschränkungen

Beispiel: HHI im europäischen Mobilfunk



Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz (vgl. Hotz-Hart et al., Kap. III.3.2)

- Die gesetzliche Grundlage für die schweizerische Wettbewerbspolitik wurde im Zusammenhang und als Teil der „ordnungspolitischen Wende“ Anfang der 90er Jahre geschaffen (vgl. Teil Ordnungspolitik).

- **Kartellgesetz (1995)**
 - **Binnenmarktgesetz (1995)**
 - **Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (1994)**
 - **Bundesgesetz über technische Handelshemmnisse (1995)**
- } alle 1996 in Kraft getreten

55

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- **Kartellgesetz – Vorgeschichte**
 - Art. 38 der alten BV (von 1874) stellte auch wettbewerbsbeschränkende Verträge unter den Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit des Einzelnen.
 - Bis heute gilt in der Schweiz die Rechtsauffassung, dass wettbewerbsbeschränkende Verträge nicht *grundsätzlich* verboten werden können.
 - Historisches Lexikon der Schweiz: Die Schweiz ist das einzige Land der Welt mit Verfassungsschutz für Kartelle.

56

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- **Kartellgesetz – Vorgeschichte**
 - **Bestimmungen aus Kartellverträgen waren schon vor dem 1. WK einklagbar.** ⇒ Tendenzen zur Instabilität von Kartellen (vgl. *Mankiw*, Kap. 16) wurde gegengesteuert.
 - Schweiz wurde deshalb zur **Heimstatt** vieler **internationaler Kartelle** (z.B. int. Aluminium-Kartell 1926).
 - „...verlässlich kartellfreundliche Mentalität der Bevölkerung, der Behörden wie der politischen Machträger...“ (Quelle: Historisches Lexikon der Schweiz)
 - 1935: Ablehnung einer Initiative, die eine staatliche Kontrolle über Kartelle erlaubt hätte
 - 1959: Ablehnung einer Initiative zum Verbot von Kartellen

57

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- **Kartellgesetz – Vorgeschichte**
 - Prof. Roland v. Büren (dam. Präsident Weko): Noch Ende der 90er Jahre ist die **Schweiz das am dichtesten kartellierte Land der Welt.**
 - **Überhöhtes Preisniveau in der Schweiz** (ca. 30% über dem europäischen Durchschnitt) wird auf die Kartellichte zurückgeführt (Stichwort „Hochpreisinsel“).
 - Vgl. dazu den Artikel *(Kar)Tellensöhne* von *B. Kappeler* (NZZ, 02.09.2002)

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- **Kartellgesetz – Vorgeschichte**
 - (Zögerliche) Anti-Kartellpolitik nach dem 2. WK unter dem Eindruck des Vorbildcharakters der US-Wirtschaftsordnung
 - Massgebliche CH-Wirtschaftspolitiker (*Fritz Marbach, Hugo Sieber*) blieben im Grunde von den Vorteilen kooperativer Lösungen auch im Bereich der Wirtschaft (also Kartellen) überzeugt.
 - Gründung der „**Kartellkommission**“ (ohne wirkliche Rechte) 1964 (1. Kartellgesetz). **Kartelle bleiben gesetzlich erlaubt.**

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- **Kartellgesetz**
 - Internationaler Kathederschwenk hin zur **Angebotsökonomik** (80er Jahre) setzte Kartelle unter Rechtfertigungsdruck.
 - **1985: Kartellgesetz** erlaubt erstmals die Auflösung eines Kartells durch die Kartellkommission (keine Praxisrelevanz).
 - **1996: Totalrevision des Kartellgesetzes:** Alle Wettbewerbsabreden werden generell für unzulässig erklärt, *wenn sie den Wettbewerb auf einem Markt erheblich beeinträchtigen oder beseitigen.*

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- **Kartellgesetz**
 - **Kartellgesetz 1996**
 - erfasst sowohl formelle Verträge wie informelle „Frühstückskartelle“ und „Parallelverhalten“
 - Aber: Wettbewerbsabreden bleiben erlaubt! Der Wettbewerbskommission (Weko) obliegt der Nachweis, dass sie „den Wettbewerb auf einem Markt erheblich beeinträchtigen oder beseitigen“.
 - Problem der Abgrenzung des relevanten Marktes!
 - Ab wann ist eine Beeinträchtigung „erheblich“?

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Einschub: Konzepte der Marktabgrenzung

- **1) Konzept der externen Interdependenzen**
 - Alle Güter gehören zu einem Markt, zwischen denen Substitutionsbeziehungen bestehen.
 - Problem: Was ist die kritische Kreuzpreiselastizität?
- **2) Konzept der physikalisch-technischen Äquivalenz**
 - Güter mit gleichen physikalisch-technischen Eigenschaften bilden einen Markt.
 - Kritik: kein ökonomisches Konzept
- **3) Bedarfsmarktkonzept**
 - Alle Güter, die den gleichen gesellschaftlichen Bedarf befriedigen, bilden einen Markt.
 - Frage: Wer entscheidet, was „gleicher gesellschaftl. Bedarf“ ist?

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- **Kartellgesetz**
 - **Kartellgesetz 1996 (Forts.)**
 - Bei besonders schwerwiegenden Abredetypen wird die Beweislast umgekehrt: Unternehmen müssen beweisen, dass dadurch *keine* erheblichen Beeinträchtigungen des Wettbewerbs entstehen.
 - Preiskartelle
 - Quotenkartelle
 - Gebietskartelle

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

Kartellgesetz

→ Kartellgesetz 1996 (Forts.)

- **Behinderungsmisbrauch** wird verboten.
 - Aber: Wenn sich ein Privater behindert fühlt, muss er sich sein Recht auf wirtschaftliche Betätigung gegenüber den Wettbewerbern im Zivilverfahren erkämpfen, was meist unterbleibt.
- **Fusionskontrolle** wird eingeführt.
 - Aber: Nur Melde-, keine Genehmigungspflicht. Weko kann aber Auflagen machen. Keine Entflechtung.

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

Kartellgesetz

→ Kartellgesetz 1996 (Forts.)

- Der Bundesrat kann Wettbewerbsabreden „im überwiegenden öffentlichen Interesse“ zulassen.
 - Beispiel: Buchpreisbindung, die aber von Bundesgericht und Bundesrat Anfang Mai 2007 aufgehoben wurde.
 - National- und Ständerat beschlossen 2010 die Wiedereinführung der Buchpreisbindung (Ausnahme: Online-Buchhandel).

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

Kartellgesetz

→ Kartellgesetz 1996 (Forts.)

- Rechtsfolgen eines Verstosses gegen das KG:
 - Weko und das fehlbare Unternehmen versuchen, eine einvernehmliche Regelung über die Beseitigung der Wettbewerbsbeschränkung zu finden.
 - Gelingt dies nicht, trifft die Weko eine Anordnung.
 - Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung ziehen Strafzahlungen nach sich.
 - Fazit: *ein* „Freischuss“!

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

Kartellgesetz – Revision

→ **Revidiertes Kartellgesetz am 01.04.2004 in Kraft getreten**

- „Freischuss“ wurde abgeschafft: Weko kann Bussen von bis zu 10% des Umsatzes der letzten 3 Geschäftsjahre in der Schweiz schon bei erstmaligem Verstoss gegen das KG verhängen.
 - Aber: Rekurse gegen Entscheide der Weko können bis ans Bundesgericht gezogen werden.
- Bonusregelung: Reduktion der Strafe für fehlbare Unternehmen, die bei der Aufdeckung unzulässiger Wettbewerbsbeschränkungen mithelfen
- Einführung des Fusionsverbots

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

Kartellgesetz – Weiterer Revisionsbedarf?

→ Ein im Januar 2009 vorgelegter **Evaluationsbericht** zum revidierten Kartellgesetz sieht nur noch marginalen Revisionsbedarf (insb. **Stärkung der Weko und Senkung der Hürden für Fusionsverbote**)

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

Kartellgesetz – Fazit

- Noch immer unterscheidet das CH-Kartellrecht verbotene von zulässigen Wettbewerbsbeschränkungen.
- Gemäss Art. 96 BV sind Kartelle nicht grundsätzlich verboten. Kein Recht auf Wettbewerb bzw. Schutz des Wettbewerbs per se in der Schweiz.
- Von den beiden Möglichkeiten des Umgangs mit Kartellen – **Verbotsprinzip** oder **Missbrauchsprinzip** – wird in der Schweiz letzteres gewählt (Art. 96 BV), trotz Kritik von Seiten der Wissenschaft.
 - **Streits Kritik am Missbrauchsprinzip**

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

• Binnenmarktgesetz

- Es geht nicht um den europäischen, sondern um den CH-Binnenmarkt!
- Bis 1996 galten gewisse **kantonale Fähigkeitsausweise** nicht schweizweit, was die kantonalen Märkte gegeneinander abschottete, z.B. für Anwälte/Notare, Ärzte/Zahnärzte, Lehrer, Taxifahrer, Installateure, Gastwirte...
- Binnenmarktgesetz bestimmt, dass, wer ein Gewerbe legal in einem Kanton ausübt, dieses auch in allen anderen Kantonen ausüben darf („**Rucksackprinzip**“)

70

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

• Binnenmarktgesetz – Revisionsbedarf

- Das **Binnenmarkt-Gesetz von 1996 hat enttäuscht**.
 - Harmonisierung der Anerkennung von Fähigkeitsausweisen blieb unzureichend (zu viele Ausnahmen im Gesetz selbst)
 - Schlechterstellung von Schweizern gegenüber EU-Bürgern in der Schweiz im Rahmen der Personenfreizügigkeit drohte.
 - Das Recht auf Marktzugang und/oder die Anerkennung von Fähigkeitsausweisen wurde entgegen den Bestimmungen des BMBG von kantonalen Behörden oft verwehrt, und die Betroffenen haben den Rechtsweg kaum beschritten.

71

Der makroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wachstumspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- **Bundesgericht gewichtete in mehreren Entscheidungen den Föderalismus höher als die Bestimmungen des BGBM.**
 - BGBM gewähre keine Niederlassungsfreiheit.
 - Wer in einem Kanton, der kein Diplom/Patent für eine bestimmte Tätigkeit (Bsp. Gastwirt) kennt, Berufserfahrung gesammelt hat, habe dadurch nicht das Recht, seinen Betrieb in einen Kanton zu verlegen, der einen Qualifikationsnachweis erfordert.
- **Die Revision des Binnenmarktgesetzes war ein Hauptziel des „Wachstumspakets“ des Bundesrates für die Legislaturperiode 2004-07. Revidiertes BGBM in Kraft getreten am 01.07.2006.**

72

Der makroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wachstumspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- **Das revidierte Binnenmarktgesetz – Elemente**
 - Beschwerderecht (kein Verfügungsrecht) für die Weko gegen Verwaltungsentscheide von Kantonen und Gemeinden, wenn sie gegen das BGBM verstossen (bislang nur unverbindliches Empfehlungsrecht).
 - Wer in einem Kanton eine Marktzulassung hat, soll sein Gewerbe in jedem Kanton ausüben und sich dort auch niederlassen dürfen.

Der makroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wachstumspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- **Das revidierte Binnenmarktgesetz – Elemente**
 - Korrektur der Entscheidungspraxis des Bundesgerichts, dass die Anerkennung von Diplomen nur auf Schweizer Diplome anwendbar sei.
 - In bestimmten Bereichen mit „überwiegendem öffentlichem Interesse“ bleibt es den Kantonen aber weiterhin möglich, Gewerbetreibende abzuwehren, obwohl diese eine Bewilligung aus einem anderen Kanton haben.
 - Bsp. Alternativmedizin: In einigen Kantonen freie Ausübung, in anderen nur mit Arztdiplom.

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- Dass Aufträge des *Bundes* diskriminierungsfrei vergeben werden, bestimmt das **Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen**.
 - Konsequenz aus dem Beitritt der Schweiz zur WTO
 - Gleichbehandlung inländischer und ausländischer Anbieter aus Staaten, die das entsprechende WTO Übereinkommen unterzeichnet haben.
 - Es gibt gewisse Bagatellgrenzen (z.B. beim Bund 150'000 Fr. bei öffentlichen Dienstleistungs- und Bauaufträgen).

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- Abschaffung von nicht-tarifären Handelshemmnissen (technischen Vorschriften, wie z.B. den früher schärferen Lärm- und Abgasvorschriften für PW in der Schweiz gegenüber der EU, wodurch **Parallelimporte** unterbunden wurden) durch das **Bundesgesetz über technische Handelshemmnisse (THG)**.
 - Betrifft die meisten industriellen Produkte (Maschinen, Elektrogeräte etc.)
 - Weitgehende Anpassung an die Regeln der EU.

77

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- **THG – Revisionsbedarf**
 - Trotz Bundesgesetz über technische Handelshemmnisse bestehen Hemmnisse für **Parallelimporte** fort.
 - 1.) Parallelimport von **patentgeschützten** Gütern wurde vom Bundesgericht untersagt.
 - Im Dezember 2008 beschloss der Nationalrat, das Verbot von Parallelimporten patentgeschützter Güter aus der EU aufzuheben. Seit Mitte 2009 ist der Parallelimport möglich.
 - Ausnahme: Medikamente

78

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- **THG – Revisionsbedarf**
 - 2.) Spezifische Schweizer **Deklarationsvorschriften** verhindern oft den Bezug von Markenartikeln aus dem preisgünstigeren Ausland und Inverkehrsetzung der Waren in der Schweiz, wodurch das Preisniveau sinken würde (Beispiele „Elmex“ oder „Red Bull“).
 - Im Juni 2009 hat sich das Parlament für die (einseitige) Einführung des „**Cassis-de-Dijon-Prinzips**“ ausgesprochen. Es ist am 1. Juli 2010 in Kraft getreten.
 - Rund 2 Dutzend Ausnahmen (z.B. Eier aus Käfighaltung, phosphathaltige Waschmittel, und bestimmte Deklarationspflichten bleiben wie z.B. die Herkunftsangabe von Lebensmitteln)
 - Seco schätzt das Einsparpotential auf 2 Mrd. Fr. pro Jahr.

79

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

• Institutionen

→ Wettbewerbskommission (Weko)

- Sekretariat mit ca. 50 vollamtlichen Ökonomen/Juristen für die Untersuchungen und eigentliche **Kommission** (Milizsystem: Professoren und Verbandsvertreter) für die Entscheidungen
- sieht sich dem o.a. **Leitbild II** (funktionsfähiger Wettbewerb) verpflichtet
- **Aufgaben:**
 - Feststellung von Funktionsstörungen des Wettbewerbs
 - Verhängung von Bussen
 - Abgabe von Empfehlungen/Stellungnahmen an Behörden und Gutachten zu wettbewerbspolitischen Fragen

80

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

• Institutionen

→ Wettbewerbskommission (Weko)

- Im Bereich der Zusammenschlusskontrolle prüft die Weko viel aber verhindert wenig:
 - z.B. wurde im hoch konzentrierten Schweizer Detailhandelsmarkt weder die Übernahme von *Globus* und *Denner* durch die *Migros* noch von *Epa*, *Waro*, *Fust* und *Carrefour* durch *Coop* verhindert – und dies,
 - obwohl *Coop* seit der Fusion der *Coop*-Genossenschaften (*CoopForte*) sämtlichen Lieferanten einheitlich 0.5% vom Rechnungsbetrag abzieht, was man als Ausbeutungsmisbrauch (s.o.) auffassen könnte.

81

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

• Institutionen

→ Wettbewerbskommission (Weko)

- Es gibt aber auch Gegenbeispiele:
- Verbot der *Orange-Sunrise*-Fusion 2010.
- *Sanphar* war ein Verein, dem die Schweizer Pharmahersteller, -importeure und -vertreiber als Einzelmitglieder sowie ihre Verbände (z.B. Schweizer Apothekenverband, Schweizer Spitalverband H+) angehörten.
- *Sanphar* besass ein „Reglement“ in dem die zulässigen Höchstmargen für jede Handelsstufe (total ca. 40%) sowie die höchstens zulässigen Rabatte detailliert aufgelistet waren. Das Reglement sah Konventionalstrafen von bis zu 100'000 Fr. vor.

82

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

Institutionen

→ Wettbewerbskommission (Weko)

- Nur Grossisten, die von *Sanphar* erlassene Bedingungen hinsichtlich Sortiment, Kundenkreis und Verkaufskonditionen beachteten, wurden von den Herstellern beliefert.
- *Sanphar* wurde im Juni 2000 von der Weko als unzulässiges Kartell bezeichnet; die Margen- und Rabattordnung sowie die Grossistenbedingungen wurden verboten.
- *Sanphar* löste sich daraufhin auf.

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

Institutionen

→ Preisüberwacher

- Ein staatlicher Preisüberwacher (angesiedelt im EVD) steht im Grunde quer zur ordnungspolitischen Grundausrichtung der Schweiz: Zur Wirtschaftsfreiheit gehört zentral die freie Preisgestaltung.
- Dennoch wurde – gegen den Willen von Bundesrat und Parlament – die von Konsumentenschutzorganisationen lancierte Volksinitiative „zur Verhinderung missbräuchlicher Preise“ am 28.11.1982 von Volk und Ständen klar angenommen.
- Wahrscheinlich sehr zum Verdruss der Regierung, musste eine Preisüberwachungsstelle eingerichtet werden (Gründung 1985).

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

Institutionen

→ Preisüberwacher

- **Wettbewerbspolitische Institution**, da ihm die Preise von Kartellen und marktmächtigen *privaten und öffentlichen* Unternehmen im Sinne des KG unterstehen (Art. 2 PÜG).
- Aufgaben:
 - Preisbeobachtung (insb. von staatlich administrierten Preisen)
 - Verhinderung missbräuchlicher Preiserhöhungen/-beibehaltungen
 - Orientierung der Öffentlichkeit, via *Kassensturz* ;-)
- Preisüberwacher kann im Extremfall Preiserhöhungen verbieten/Preissenkungen anordnen. Das Verfahren und die Rechtsmittel dagegen sind ähnlich (langwierig) wie bei Entscheiden der Weko vor der letzten Revision des Kartellgesetzes.

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- Institutionen
 - Preisüberwacher
 - Zur Feststellung eines Preismissbrauchs – im Gesetz nicht klar definiert – bedient man sich des **Vergleichsmarktkonzepts**: Vergleich mit dem Preis auf ausländischen oder vergleichbaren inländischen Wettbewerbsmärkten
 - Arbeitsschwerpunkte der letzten Zeit: Arzt- und Zahnarzt-tarife, Medikamentenpreise, Spitaltaxen, Wassertarife, Abfallgebühren, Strompreise, Bahntarife, Flughafentaxen, Kabelfernsehgebühren, Telefongebühren (Empfehlungsrecht an ComCom), Posttarife

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- Wettbewerbspolitische „Baustellen“ in der Schweiz aus Sicht internationaler Organisationen (OECD, WTO, IMF)
 - Missbrauchs- anstelle des Verbotsprinzip im Kartellrecht
 - Parallelimportverbot von Medikamenten
 - Liberalisierung der „letzten Meile“ im Telefonmarkt
 - Liberalisierung des Strommarktes

Der mikroökonomische Zugang zur Theorie der Wirtschaftspolitik – Wettbewerbspolitik

Anwendung: Wettbewerbspolitik in der Schweiz

- Wettbewerbspolitische „Baustellen“ in der Schweiz aus Sicht internationaler Organisationen (OECD, WTO, IMF)
 - Abschaffung des Briefmonopols der Schweizerischen Post
 - Öffnung des Schienenverkehrs für ausländischen Konkurrenz
 - Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland („Lex Koller“)
 - Liberalisierung des Agrarmarktes
